



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Litteratur

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Ferne, aber nur der praktische deutsche Staatsmann hat das Recht, das nicht zu sehen, was die Dänen und die Russen voraussehen und nicht ändern können.

In Krumings finis Livoniae kann ich nicht einstimmen. Livland wird leben, wenn Deutschland leben wird. Die Totenscheine, die die Diplomatie — mit oder ohne Augurenlächeln — ausstellt, gelten nicht für die Geschichte, sondern nur für das politische Philistertum.



Litteratur

Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden, begründet von Runo Franckenstein, fortgesetzt von Max von HedeL. 1. Abteilung: Volkswirtschaftslehre, 16. Band: Handel und Handelspolitik von Dr. R. van der Borgh, Professor der Nationalökonomie an der königlichen technischen Hochschule zu Aachen. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1900

Keiner der zahlreichen Bände des seit 1893 erscheinenden verdienstlichen Sammelwerks ist so zu rechter Zeit erschienen wie dieser, wo die Handelsfragen im Augenblick am lebhaftesten brennen. Der Verfasser behandelt alle Teile des weit-schichtigen Gegenstands: die Gliederung und die Technik des Handels, seine volkswirtschaftliche Bedeutung, das Handelsrecht und die neuere Gesetzgebung in Handels-sachen, die Handelspolitik so gründlich und vollständig, als es der gegebene Rahmen erlaubte, und mit der Unparteilichkeit, die in streitigen Fragen meist den Mittelweg einschlägt. Er erkennt die Produktivität und Unentbehrlichkeit des Kaufmanns-handels, den seine Gegner Zwischenhandel schelten, vollauf an, ist aber weit entfernt davon, eine Handelspolitik zu empfehlen, die einseitig auf die Begünstigung des Handels zugeschnitten wäre. Er hebt die große, den Verbrauchern zu gute kommende Kostenersparnis der Warenhäuser hervor, gesteht zu, daß es theoretisch möglich sei, den ganzen Bedarf einer Großstadt durch einen einzigen Zentralbazar zu be-friedigen, glaubt aber, daß es in Wirklichkeit nie dahin kommen werde, weil die Bequemlichkeit der Käufer viele über die Stadt zerstreute kleine Verkaufsstellen fordert. Ebenjowenig glaubt er, daß jemals die Konsumvereine den Krämer ganz verdrängen werden, obwohl er deren größtes Verdienst, daß sie den kleinen Mann an Barzahlung gewöhnen und Ordnung in seine Finanzen bringen, sehr hoch schätzt. Er leugnet nicht die Berechtigung der Krämer zu Klagen, verwirft aber entschieden die Verhängung von Erdrosselungssteuern über die Großbazare, schon aus dem Grunde, weil das Vernichtungsstreben nicht sowohl gegen die Vereintigung ver-schiedener Warengattungen in einem Geschäft als vielmehr gegen den Großbetrieb gerichtet ist, die gefährlichen Folgen aber auf der Hand liegen, die es nach sich ziehen müßte, wenn der Staat auch nur in einem einzigen Falle anerkennen wollte, daß die Inhaber von Kleinbetrieben die Vernichtung der konkurrierenden Groß-betriebe zu fordern hätten. Die Behauptung auf Seite 198, „daß die Reform im ganzen nützlich wirkt und volkswirtschaftlich berechtigt ist,“ möchten wir nicht un-eingeschränkt gelten lassen. Ebenso wie die Krämer verweist er das ganze Volk den Schädigungen durch die Börse gegenüber der Hauptsache nach auf Selbsthilfe; Maßregeln gegen die Ausschreitungen des Spekulantentums seien gerechtfertigt, aber die Spielsucht werde sich bei jeder Gestaltung des nun einmal unentbehrlichen Börsen-handels Befriedigung zu verschaffen verstehen. Auch die Bestrebungen der Land-

wirte, durch eine andre Einrichtung des Getreidehandels höhere Preise zu erzielen, erklärt Borght für berechtigt, warnt aber davor, von den Kornhäufern große Erwartungen zu hegen. Die einzelnen Zweige des Handels, z. B. der Buchhandel, ferner das kaufmännische Bildungswesen, der Schutz der Angestellten usw. werden mit hinreichender Ausführlichkeit behandelt; in der Frage des Ladenschlusses wird davon abgeraten, mechanische Gleichförmigkeit erzwingen zu wollen, da doch nun einmal ganze Volksklassen erst des Abends Zeit zum Einkaufen hätten, und da der Staat zwar berechtigt sei, die Angestellten vor dem Ladeninhaber, nicht aber diesen vor sich selbst zu schützen; wolle der am Feierabend die Kunden eigenhändig bedienen, so müsse es ihm unwehrt bleiben. In der Schutzollfrage nimmt Borght den Standpunkt Lists ein: der Freihandel sei das Ideal, jede einzelne Zollfrage aber eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, die nur nach dem augenblicklichen Bedürfnis beantwortet werden könne. Ebenso bleibe für jeden Großstaat ein Zustand, wo er sich wirtschaftlich selbst genüge, Ideal; ein unbedingt wünschenswertes schon darum nicht, weil gänzlicher Verzicht auf den Handelsverkehr mit andern Nationen den Zugang zur höchsten Kultur versperren würde, aber immerhin ein Ideal, dem zuzustreben jeder Staat sich durch die Natur gezwungen fühle. Weil nun aber solches Selbstgenügen nur bei gewaltiger Größe des Gebiets möglich sei, müßten solche Staaten, die sich auf ein verhältnismäßig kleines Gebiet beschränkt sähen, nach dem Beispiele Englands die Unzulänglichkeit des unmittelbaren Staatsgebiets durch den Erwerb von Kolonien auszugleichen suchen. Hier hätte hinzugefügt werden müssen, daß England mit all seinen Kolonien den Grad von Unabhängigkeit nicht erreichen kann, dessen sich China, Rußland und die Vereinigten Staaten erfreuen, weil es seine Nahrungsmittel nur zu einem sehr kleinen Teil aus seinen Kolonien, zum größten Teil aus fremden Ländern bezieht, von denen es demnach mit der Befriedigung des wichtigsten Volksbedürfnisses abhängig bleibt, was doch ein unnatürlicher und gefährlicher Zustand ist. Das Buch schließt mit dem Hinweis auf eine andre Gefahr, die uns Deutschen drohe; da ein großer Teil unsrer Bevölkerung auf den Erwerb aus überseeischem Handel angewiesen sei, so bedeute es ein arges Mißverhältnis, daß Deutschlands Kriegsslotte erst an der siebenten Stelle unter den Kulturstaaten stehe, während es in Beziehung auf Volkszahl die dritte, mit seinem Handel und seiner Handelsflotte aber die zweite Stelle einnehme, sodaß seine Wehrkraft zur See durchaus ungenügend erscheine, seine überseeischen Interessen zu schützen. — Am Schluß des Inhaltsverzeichnisses wird bemerkt: „Eine annähernd vollständige Handelsbibliographie würde eine Stärke von mindestens sechzig Druckbogen bedingen [fordern!]; da für vorliegende bibliographische Zusammenstellung nur ein Raum von sechs Druckbogen vorgesehen war, kann keine ihrer Abteilungen den entferntesten Anspruch auf Vollständigkeit erheben.“ In der That umfaßt das Bücherverzeichnis vierundneunzig kleingedruckte Seiten groß Oktav. Arme Studenten! Arme Professoren! Aber wäre es nicht vorteilhafter für den Studiosus, wenn ihm statt der ungefähr dreitausend Bände, die er doch selbst bei gänzlichem Verzicht auf Früh- und Dämmererschoppen unmöglich lesen kann, nur dreißig genannt würden, die gelesen zu werden verdienen?



Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig